

Lärmaktionsplan der Stadt Crailsheim; Fortschreibung (Stufe 3)

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Stand: Beteiligung Träger öffentlicher Belange (Anschreiben vom 05.08.2021, Frist bis 23.09.2021)

	Träger öffentlicher Belange	Stellung. vom	Hinweise Anregungen Bedenken
01	Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	31.08.2021	nein
02	Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. Mobilität, Verkehr, Straßen	17.09.2021	nein
03	Regierungspräsidium Stuttgart, Aussenstelle Ellwangen		
04	Regionalverband Heilbronn-Franken	07.09.2021	nein
05	Landratsamt Schwäbisch Hall		
06	Stadt Crailsheim, Stadtbrandmeister		
07	Deutsche Telekom GmbH		
08	Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung, Heilbronn		
09	Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung, Schwäbisch Hall		
10	Netze BW GmbH	09.08.2021	nein
11	Stadtwerke Crailsheim GmbH		
12	Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe		
13	NOW Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg		
14	terranets bw GmbH	06.08.2021	nein
15	Vodafone GbmH		
16	Handwerkskammer Heilbronn-Franken	09.08.2021	nein
17	Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken		
18	Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH		
19	Gemeindeverwaltung Frankenhardt		
20	Gemeindeverwaltung Satteldorf		
21	Gemeindeverwaltung, Stimpfach		
22	Gemeindeverwaltung, Kreßberg		
23	Stadtverwaltung Ilshofen		
24	Stadtverwaltung Vellberg		
25	Stadtverwaltung Kirchberg/Jagst		
26	Netze NGO - Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies		
27	Polizeirevier Schwäbisch Hall		
28	Ressort 3 Bildung & Wirtschaft		
29	Ressort 7 Sicherheit & Bürgerservice		

Öffentliche Auslegung vom 10.08.2021 bis 21.09.2021

Es wurden keine Stellungnahmen von Seiten der Bürgerschaft vorgebracht.

Lärmaktionsplan der Stadt Crailsheim; Fortschreibung (Stufe 3)

Stellungnahme / Anregungen

Behandlungsvorschlag

Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz vom 31.08.2021

Aus raumordnerischer Sicht werden keine Bedenken geäußert.

Wird zur Kenntnis genommen

Lärmaktionsplan der Stadt 34:66Crailsheim; Fortschreibung (Stufe 3)

Stellungnahme / Anregungen

Behandlungsvorschlag

Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. Mobilität, Verkehr, Straße
vom 17.09.2021

Da keine neuen Maßnahmen im Lärmaktionsplan vorgeschlagen werden, wird auf die Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stufe 2 vom 23.07.2014 verwiesen.

Wird zur Kenntnis genommen

Lärmaktionsplan der Stadt Crailsheim; Fortschreibung (Stufe 3)

Stellungnahme / Anregungen

Behandlungsvorschlag

Regionalverband Heilbronn-Franken
vom 07.09.2021

Mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 kommen wir zu folgender Einschätzung:

Die Überprüfung des Lärmaktionsplans 2014 (1. und 2. Stufe) hat zum Ergebnis, dass sich die Lärmsituation im Zeitraum 2012 bis 2017 in Bezug auf die Belastetenzahlen als auch die betroffenen Wohnungen verbessert hat. Grundlage der Beurteilung ist über das kartierungspflichtige Straßennetz (B 290 und L 2218) hinaus eine freiwillige Erweiterung um Teilabschnitte weiterer Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Die Prüfung zeigt aber auch, dass zahlreiche Maßnahmen noch nicht umgesetzt werden konnten. Von dem Ergebnis der Überprüfung sind keine regionalplanerischen Festlegungen im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 betroffen.

Wird zur Kenntnis genommen

Lärmaktionsplan der Stadt Crailsheim; Fortschreibung (Stufe 3)100:126A10810100:114

Stellungnahme / Anregungen

Behandlungsvorschlag

Netze BW GmbH, Bauleitplanung
vom 09.08.2021

Im Geltungsbereich des o.g. Lärmaktionsplan unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zum Entwurf des Lärmaktionsplanes keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Wird zur Kenntnis genommen

Lärmaktionsplan der Stadt Crailsheim; Fortschreibung (Stufe 3)

Stellungnahme / Anregungen

Behandlungsvorschlag

terraneets bw GmbH
vom 06.08.2021

Im Geltungsbereich des oben genannten Lärmaktionsplanes liegen keine Anlagen der terraneets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht direkt betroffen werden.

Wie Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen können, verlaufen westlich, südlich und nördlich Ihrer Maßnahme die Ostleitung DN 500 MOP 67,5 bar sowie parallel dazu und in einer Solotrasse verlegte Telekommunikationskabel der terraneets bw GmbH.

Sollte sich Ihr Bauvorhaben in irgendeinem Bereich fortbewegen, bitten wir Sie um eine erneute Beteiligung.

Wird zur Kenntnis genommen

Lärmaktionsplan der Stadt 34:66Crailsheim; Fortschreibung (Stufe 3)

Stellungnahme / Anregungen

Behandlungsvorschlag

Handwerkskammer Heilbronn-Franken
vom 09.08.2021

In o. g. Angelegenheit werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.

Wird zur Kenntnis genommen